

Entbeamtung nach langem Auslandsaufenthalt, was muss ich beachten?

Beitrag von „magister999“ vom 16. Januar 2019 17:13

Hello Heike 74,

solche Fragen stellt man doch nicht im Internet, denn da wissen viele zwar einiges, aber oft wenig genaues.

Für Dich ist Deine Anstellungsbehörde das Regierungspräsidium Karlsruhe. Zuständig ist das Referat 72. Die Homepage findest Du hier:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt7/Ref72/Seiten/default.aspx>

Ganz unten auf der Seite findest Du als pdf die Namen und Telefonnummern der Mitarbeiter/innen.

(Um genau zu sein: Herr Brandner Tel. 0721 926 4470 bedient Dich kompetent und rechtssicher.)

P.S. Mich wundert immer wieder, dass Kolleginnen und Kollegen um ihre vorgesetzte Behörde ein Gewese machen, als ob sie es mit den Ämtern in Kafkas Romanen zu tun hätten.

Ruf einfach an!